

Stadt Schöppenstedt

Protokoll

über die

**öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung,
Grundstücksangelegenheiten, Umwelt und Natur Nr. Bau19/009**

vom **07.11.2024**

Sitzungsort: 38170 Schöppenstedt, Markt 3, Rathaus, großer AWO-Raum,
Keller

Sitzungsdauer: 18:00 Uhr bis 19:52 Uhr

Anwesend sind:

SPD-Fraktion

Rüdiger Bobka

Kerstin Hübner

Dirk Petersen

Philipp Ulrich

CDU-Fraktion

Jessica Grieger

Hans-Werner Peggau

Hinzugewählte

Reinhard Kretschmer

Verwaltung

Rainer Apel

Fabian Bertram

Lea Jordan

(zugleich Protokollführung)

Vorsitz: Philipp Ulrich

Es fehlen:

Fraktion B90 / Die Grünen

Tobias Lechner

Hinzugewählte

Andrea Ahlborn-Riechelmann

Besucher: 7

Ergebnis der Sitzung:**Öffentlicher Teil****Zu Punkt 1.: Eröffnung der Sitzung und Begrüßung**

Herr Ulrich eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Grundstücksangelegenheiten, Umwelt und Natur um 18:00 Uhr und begrüßt alle Anwesenden.

Zu Punkt 2.: Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

Zu Punkt 3.: Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge

Herr Ulrich stellt die Tagesordnung vor. Aufgrund des Inhalts, werden die Tagesordnungspunkte 9 und 10 getauscht. Die Tagesordnung wird festgestellt.

Zu Punkt 4.: Genehmigung der Niederschrift über die 8. Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Grundstücksangelegenheiten, Umwelt und Natur vom 15.08.2024

Herr Ulrich ruft zur Abstimmung über die Niederschrift der 8. Sitzung des Ausschusses Bau, Planung, Grundstücksangelegenheiten, Umwelt und Natur vom 15.08.2024 auf.

Beschluss:

Genehmigung der Niederschrift der 8. Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Grundstücksangelegenheiten, Umwelt und Natur vom 15.08.2024.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu Punkt 5.: Einwohnerfragestunde

Herr Ulrich eröffnet die Einwohnerfragestunde.

Ein Einwohner erklärt, dass der Nabu Ortsverband Schöppenstedt mit den politischen Vertretern der Stadt Schöppenstedt in Kontakt treten wollte. Dieses habe er über das Bürgerinformationssystem auf der Website der Samtgemeinde Elm-Asse versucht. Hier gab es keine Möglichkeit der Kontaktherstellung. Auch die Nachfrage bei der Verwaltung, ergab aufgrund des Datenschutzes kein Ergebnis. Er fragt, ob seine kurzfristig verschickte E-Mail an die politischen Vertreter weitergeleitet wurde?

Herr Ulrich erklärt, dass diese nicht weitergeleitet wurde.

Herr Apel erklärt, dass diese aufgrund der krankheitsbedingten Abwesenheit der Kollegin, an welche diese E-Mail gerichtet ist, nicht weitergeleitet wurde und verweist auf die allgemeine E-Mailadresse der Verwaltung.

Darauffin hat der Bürger das Informationsschreiben des Nabu Ortsverbandes Schöppenstedt mit dem Thema des Bebauungsplanes „Am Krähenfelde“ und der aus der Kleingartenanlage resultierenden Nachhaltigkeit vorgelegt. (Dieses liegt dem Ratsinformationssystem bei).

Eine Einwohnerin gibt zu bedenken, dass die Eigentümer der Kleingartengrundstücke „Am Krähenfelde“ nochmals angeschrieben werden sollten.

Herr Apel erklärt, dass die Beteiligten des Umlegungsverfahrens aufgrund der Verkleinerung des geplanten Bebauungsplangebietes wiederholt durch die Geschäftsstelle angehört wurden.

Ein Einwohner gibt zu bedenken, dass die Zuwegung zu der eigenen Gartenparzelle entfällt.

Herr Apel appelliert, dass das Problem bekannt sei und bei der Planung berücksichtigt wird.

Herr Bobka erklärt, dass niemand die Entscheidung treffen wird, dass jemand die Zuwegung zu seiner Parzelle verliert.

Herr Apel erklärt, dass die Geschäftsstelle des LGLN, Frau Großhennig, zuständig ist.

Ein Einwohner erklärt, dass der Planungsingenieur, Herr Warnecke, dieses bei der Planung berücksichtigen sollte.

Herr Apel antwortet, dass die Aufstellung des Bebauungsplanes ein anderes Thema, als die Umlegung der Grundstücke ist.

Der Einwohner fragt, in welchem Verfahren die Zuwegung zu seiner Parzelle geklärt wird?

Herr Apel erklärt, dass dieses im Umlegungsausschuss behandelt wird. Frau Großhennig nimmt zeitnah Kontakt auf.

Der Nabu Ortverbandvertreter fragt, wer die Kosten des Bebauungsplanverfahrens trägt?

Herr Apel erklärt, dass dies die Kostensache der Stadt sei. Je nach Interesse kann es auch ein Unternehmen oder eine Privatperson sein. Im geplanten Bebauungsplanverfahren „Am Krähenfelde“ trägt die Stadt die Verfahrenskosten.

Herr Apel teilt mit, dass die Kosten im Erschließungsverfahren umgelegt werden.

Ein Einwohner fragt, ob diese von Steuergeldern bezahlt werden? Weiter erklärt er, dass Erschließungskosten keine Planungskosten sind.

Herr Apel gibt zu bedenken, dass Steuergelder dem Zweck des Allgemeinwohls dienen.

Ein Einwohner fragt, ob es aufgrund der Vorleistung schon Anfragen für die geplanten Baugrundstücke gäbe.

Herr Apel erklärt, dass die Grundstückseigentümer das Interesse verfolgen, selbst zu bauen oder die Grundstücke als Bauland zu verkaufen.

Eine Einwohnerin fragt, ob das Niedersächsische Klimaschutzgesetz berücksichtigt wird?

Herr Apel erklärt, dass die Stadt die gesetzlichen Vorschriften einhält. Auch das Planungsbüro berücksichtigt diese.

Ein Einwohner fragt, wie die Umwelt berücksichtigt wird. Es stehen viele alte Bäume und Pflanzen im Plangebiet.

Herr Apel erklärt, dass die Planung in diesem Gebiet möglich sei. In vielen anderen Gebieten sind anfängliche Planungen gescheitert.

Herr Bobka erklärt, dass alle diese Themen die Stadt betreffen und beschäftigen. Jedoch gibt es in der Ortsrandlage keine möglichen Baugebiete, da keine dieser Flächen im Eigentum der Stadt seien. Es gibt viele Menschen die neue Häuser bauen wollen. Das Stadtgebiet muss weiterentwickelt werden. Es gibt oft Schwierigkeiten, gerade hinsichtlich des Arten- und Naturschutzes. Jedoch muss für die Zukunft der Stadt gesorgt und Einnahmen müssen gesichert werden.

Ein Bürger gibt zu bedenken, dass gem. § 19 Niedersächsisches Klimaschutzgesetz (NKlimaG) jede Gemeinde ein Entsiegelungskataster erfassen soll. Dies passt nicht mit der Planung des Bebauungsgebietes „Am Krähenfelde“ zusammen.

Herr Ulrich betont, dass dies zur Kenntnis genommen wird. Weiter schließt er die Einwohnerfragestunde.

Zu Punkt 6.:	Bebauungsplan "An der Bahn" hier: Kostenübernahme der Bauleitplanung und Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB.
---------------------	---

Herr Ulrich eröffnet den Tagesordnungspunkt und gibt das Wort an Frau Jordan.

Frau Jordan stellt den Tagesordnungspunkt kurz vor.

Herr Apel ergänzt, warum hier ein Bebauungsplan gem. § 13a Baugesetzbuch (BauGB) möglich ist und dass ein Grundstückseigentümer an die Stadt herantreten ist. Bei den Eigentümern der weiteren Flächen besteht kein Interesse an einer Aufstellung eines Bebauungsplanes.

Herr Apel erklärt, dass er es unstrittig findet, dass die Stadt die Verfahrenskosten für die übrigen Grundstücke trägt. Der Geltungsbereich muss für die Einhaltung der Voraussetzung einer Mischgebietsfläche auf die übrigen Eigentümer erweitert werden. Außerdem trage dieses Vorhaben der Stadtentwicklung bei.

Herr Peggau fragt, um welche Flächennutzungsart es sich handelt.

Herr Apel und Herr Bobka antworten, dass die Flächenart eine Mischgebietsfläche ist.

Herr Bobka fügt an, dass es einen Flächennutzungsplan gebe.

Frau Jordan ergänzt, dass es derzeit keinen Bebauungsplan gebe.

Herr Peggau fragt, wie die anderen Wohngebäude entstanden sind?

Herr Apel erklärt, dass diese durch eine Bebauung im Innenbereich gem. § 34 BauGB entstanden sind.

Herr Ulrich ruft zur Abstimmung über die Aufstellung des Bebauungsplanes „An der Bahn“ auf.

Beschluss:

Der Ausschuss für Bau, Planung, Grundstückangelegenheiten, Umwelt und Natur beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes „An der Bahn“ und die Kostenübernahme des Verfahrens.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja 4 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0

Zu Punkt 7.:	Aufhebung Bebauungsplan "Am Schützenplatz" der Stadt Schöppenstedt Aufhebung eines Bebauungsplanes gemäß § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) Hier: Aufstellung der Aufhebung eines Bebauungsplanes "Am Schützenplatz" in Schöppenstedt gemäß § 2 Abs.1 BauGB.
---------------------	---

Herr Ulrich eröffnet den Tagesordnungspunkt und übergibt das Wort an Frau Jordan.

Frau Jordan stellt den Tagesordnungspunkt kurz vor.

Weiter ergänzt Sie, dass die Anfrage vom Landkreis Wolfenbüttel gestellt wurde, da bei diesen keinerlei Unterlagen mehr über den Bebauungsplan vorliegen. Der Bebauungsplan kann in der derzeitigen Ausführung somit nicht angewendet werden. Möglichkeiten für Stellungnahmen gäbe es im Aufhebungsverfahren bei den öffentlichen Beteiligungen.

Herr Peggau fragt, ob es Flächen mit Mehrfamilienhäusern gäbe, welche jetzt mit Einfamilienhäusern bebaut sind.

Herr Apel erklärt, dass dem Landkreis bei der Genehmigung des Bauantrages der Bebauungsplan nicht vorlag bzw. bekannt war und dies wahrscheinlich gem. § 34 BauGB genehmigt wurde.

Frau Jordan betont, dass die Gebäude relativ neu seien.

Herr Apel ergänzt, dass der Bebauungsplan so alt sei, dass dieser mit der Realität nichts mehr zu tun habe.

Herr Peggau fragt, ob es nun einen neuen Bebauungsplan gäbe?

Herr Apel erklärt, dass der bestehende Bebauungsplan aufgehoben werden soll und somit außer Kraft gesetzt wird.

Herr Ulrich ruft zur Abstimmung über die Aufhebung des Bebauungsplanes „Am Schützenplatz“ auf.

Beschluss:

Der Ausschuss für Bau, Planung, Grundstücksangelegenheiten, Umwelt und Natur beschließt die Aufstellung der Aufhebung des Bebauungsplanes „Am Schützenplatz“ gem. § 2 Abs. 1 i.v. m. § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu Punkt 8.: Erneute Aufstellung eines Bebauungsplanes "Am Krähenfelde" in Schöppenstedt hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB) im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB.

Frau Jordan stellt den Tagesordnungspunkt vor.

Sie fügt an, dass das Gebiet verkleinert wurde, um es dem Umlegungsgebiet anzupassen.

Herr Peggau, gibt zu bedenken, dass dies schon Thema im letzten Bauausschuss war und zwischenzeitlich sämtliche Sitzungen des Umlegungsausschusses stattfinden sollten, welche alle ausgefallen sind. Es sollte keine Fortführung ohne die Zustimmung der Grundstückseigentümer geben.

Herr Apel erklärt, dass alle betroffenen Grundstückseigentümer angehört wurden und dem Verfahren zugestimmt haben.

Eine Grundstückseigentümerin gibt zu bedenken, dass sie innerhalb der verkleinerten Gebietsabgrenzung nicht mit dem geplanten Verfahren einverstanden ist.

Herr Apel erklärt, dass innerhalb des Bebauungsplanverfahrens noch Gebietsänderungen möglich seien.

Herr Ulrich fügt an, dass es sämtliche Möglichkeiten für eine Änderung des Plangebietes im Verfahren gibt, jedoch müsse der Stein ins Rollen gebracht werden.

Herr Petersen gibt zu bedenken, dass der Umlegungsausschuss wichtig sei und trotzdem ständig ausfällt.

Herr Ulrich ruft zur Abstimmung auf.

Beschluss:

Der Ausschuss für Bau, Planung, Grundstücksangelegenheiten, Umwelt und Natur beschließt die erneute Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Krähenfelde“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu Punkt 9.: Sachstand zum Objekt Braunschweiger Straße 14A

Frau Jordan stellt den Tagesordnungspunkt kurz vor.

Sie erklärt, dass sich der Strom- und Wasseranschluss der Braunschweiger Straße 14a im Nebengebäude, welches nicht der Stadt gehört, befinden.

Die Heizung sei abgängig. Sie wurde 1997 eingebaut. Der Hausmeister bekommt die Heizung noch zum Laufen, jedoch muss dringendst für Ersatz gesorgt werden. Außerdem müssten die Küche und Sanitäranlagen erneuert werden.

Weiter erklärt Sie, dass die Feuerwehr Schöppenstedt, die DLRG und der Bauhof jeweils eine Garage nutzen. Das Objekt soll einer anderen Nutzungsform zugeführt werden.

Herr Apel erklärt, dass die Problematik darin besteht, dass sich das Gebäude in einem schlechten Zustand befindet. Die Garage des Bauhofes soll an das Ackerfest vermietet werden. Dafür soll der Bauhof die Garage neben der öffentlichen Toilette am Markt erhalten. Der Rest soll in der Ratsrunde im nächsten Jahr geklärt werden.

Herr Ulrich fragt, ob es einen neuen Sachstand des Versorgers zum Neuanschluss gebe?

Frau Jordan erklärt, dass der Anschluss kein Problem darstelle, nur die allgemeinen Umbaumaßnahmen fordernd seien.

Herr Ulrich fragt, ob die Kosten auf die Garagenmieter umgelegt werden?

Herr Apel erklärt, dass es keine Umlegung geben wird.

Herr Petersen fragt, ob sich die Samtgemeinde an der Maßnahme beteiligt?

Herr Apel erklärt, dass es keine Aufteilung der Kosten gebe.

Frau Jordan erklärt, dass Strom- und Wasserkosten von der Stadt getragen werden müssen.

Herr Bobka fragt, ob die Braunschweiger Straße 14a Eigentum der Samtgemeinde Elm-Asse ist?

Frau Jordan erklärt, dass diese das Eigentum der Stadt ist.

Herr Ulrich fragt, wie viele m² das Haus mit Garagen hat?

Frau Jordan antwortet, dass das Gebäude ca. 350 m² groß sei.

Zu Punkt 10.: Einsatz von Wärmepumpen
--

Herr Ulrich eröffnet den Tagesordnungspunkt.

Er betont, dass die Ratsdrucksache nach Rücksprache mit der Verwaltung, kurzfristig neu gefasst worden ist. Weiter führt er den Punkt 1. an.

Frau Jordan betont, dass die Heizung im Sportheim Sambleben 1992 eingebaut wurde. Mittlerweile ist die Suche nach Ersatzteilen schwierig und die Heizung ist langsam abgängig.

Herr Bobka gibt zu bedenken, dass die neue Ratsdrucksache mit drei verschiedenen Beschlussvorschlägen unglücklich gefasst sei.

Herr Apel betont, dass die Vorschläge unter dem Aspekt des Klimaschutzes gefasst wurden und deshalb in einer Vorlage sind. Die Unterteilung stellt kein Problem dar.

Frau Jordan betont, dass die Wärmepumpe, welche ursprünglich im Dorfgemeinschaftshaus in Eitzum eingesetzt werden sollte, für das Sportheim in Sambleben zu groß sei.

Herr Peggau fragt, wie die zeitliche Umsetzung geplant sei.

Herr Apel erklärt, dass zunächst ein politischer Beschluss eingeholt werden muss. Im nächsten Schritt muss der Haushalt beschlossen werden. Berücksichtigt werden muss auch, dass ein Einbau nicht sofort erfolgen kann, sondern auf freie Kapazitäten der ausführenden Firma gewartet werden muss.

Herr Peggau sagt, dass lt. Ratsdrucksache im Sportheim Sambleben eine Gasheizung ist und nun ein Hybridmodell vorgeschlagen wird.

Herr Petersen erklärt, dass es die Thematik nur gebe, weil die Wärmepumpe übriggeblieben sei. Man kann nicht immer alles erneuern, nur weil es alt ist.

Er fragt, wie oft das Sportheim in Sambleben genutzt wird.

Herr Peggau antwortet, dass sowohl in der Woche als auch am Wochenende Spielbetrieb auf der Sportanlage sei.

Frau Jordan erklärt, dass die Verwaltung durch den Beschluss beauftragt wird, ein nachhaltiges Konzept zur Wärmeversorgung aufzustellen und dadurch nicht ein sofortiger Umbau beschlossen wird.

Herr Ulrich ruft zur Abstimmung auf über den Beschlussvorschlag zu 1. Auf.

Weiter werden die Punkte 2. und 3. diskutiert.

Herr Bobka fragt, ob das Jugendzentrum die genannte PV-Anlage auf dem Dach statisch halten kann.

Herr Apel erklärt, dass das statisch geprüft werden müsse.

Weiter gibt Herr Bobka zu bedenken, dass wenn man die Wärmepumpe in der Braunschweiger Straße 14a verbaut, die funktionierende Anlage im Jugendzentrum nicht getauscht werden müsse.

Herr Ulrich betont, dass die Heizung in der Braunschweiger Straße 14a abgängig sei. Die Heizung im Jugendzentrum wurde 2001 eingebaut und zeigt auch Auffälligkeiten.

Eine Wärmepumpe im Jugendzentrum in Kombination mit einer Dach-PV Anlage wäre ein großer Erfolg.

Herr Apel erklärt, dass im Bereich der Braunschweiger Straße 14a Leitungen erneuert werden müssen. Hierdurch könnte man bei der Unterhaltung klare Verhältnisse zwischen den Garagen und den Räumen der Stadt und dem Museum der Samtgemeinde schaffen. Die Überlegung war, dies in einer Maßnahme durchzuführen. Bei dem Jugendzentrum ist die Wärmepumpe auch ohne Dach-PV Anlage funktionsfähig.

Herr Petersen erläutert, dass es also zwei Wärmepumpen geben müsse. Die Heizung im Jugendzentrum sei gerade mal 23 Jahre alt. Das Jugendzentrum sollte erstmal geprüft werden, ob es wie beschrieben mit einer Dach-PV Anlage ausgestattet werden kann.

Herr Apel erklärt, dass die Wärmepumpe im Jugendzentrum besser geeignet sei, da es in der Braunschweiger Straße 14a sonst zu keiner Trennung zwischen der Stadt und Samtgemeinde kommen könne.

Frau Jordan betont, dass die Wärmepumpe allein für die Braunschweiger Straße 14a zu groß sei.

Herr Peggau fragt, welche Heizungsanlage in der Nordstraße 4a und Braunschweiger Straße 14a verbaut sind.

Herr Apel erklärt, dass im Museum der große Kessel und in der Braunschweiger Straße 14a der kleine Kessel verbaut ist.

Herr Bobka fügt an, dass dies genau anders herum sei.

Frau Jordan erklärt, mit den Klimaschutzmanagern Rücksprache zu halten.

Herr Peggau fragt, warum es beim Einbau im Jugendzentrum keine Fördermittel gibt.

Frau Jordan antwortet, dass es in keinem Gebäude mehr eine Förderung für die alte Wärmepumpe gebe.

Herr Bobka fügt an, dass es aufgrund des Alters der Heizungen in den Gebäuden keine Förderungen gebe.

Frau Jordan fügt an, dass sämtliche Förderungen mit dem Alter einer Heizung von über 30 Jahren entfallen.

Herr Bobka gibt zu bedenken, dass laut der alten Ratsdrucksache noch Fördermittel im Jugendzentrum verfügbar gewesen wären. Man solle diese nicht verfallen lassen.

Frau Jordan erklärt, dass es bei der alten Vorlage um die Braunschweiger Straße 14 ging.

Weiter fügt Sie an, dass man im Jugendzentrum bei einer Umstellung auf eine Wärmepumpe noch Fördermittel erhalten könne, sofern eine Neuanschaffung erfolgt.

Herr Bobka erklärt, dass man den Bürgerinnen und Bürgern nicht vermitteln kann, dass ein einheitlicher Heizkreislauf in der Braunschweiger Straße 14 und 14a unmöglich sei. Zwar wäre der Verwaltungsaufwand etwas höher, aber eine gemeinsame Heizung sei möglich.

Herr Ulrich erklärt, dass die Wärmepumpe für die Garagen in der Braunschweiger Straße 14a besser geeignet wäre. Allein für die Braunschweiger Straße 14 ist diese zu groß.

Herr Bobka führt an, dass eine gemeinsame Heizung für die Braunschweiger Straße 14 und 14a perfekt sei.

Herr Apel kann sich vorstellen, dass die Samtgemeinde diesem Vorschlag zustimmen würde.

Herr Peggau fragt, ob trotzdem getrennte Heizkreisläufe möglich wären.

Frau Jordan erklärt, dass eine Wärmetrennung möglich sei.

Es herrscht eine rege Diskussion über die Heizberechnung.

Herr Ulrich erklärt, dass die Punkte 2 und 3 nicht übernommen werden. Er bittet die Verwaltung um Anpassung der Ratsdrucksache zum VA in 2 Wochen.

Frau Jordan fügt an, dass eine Kostenberechnung anhand der Wärmetrennung erfolgt.

Beschluss:

Der Ausschuss für Bau, Planung, Grundstücksangelegenheiten, Umwelt und Natur beschließt die Beauftragung der Verwaltung, ein Konzept zur zukünftigen nachhaltigen Wärmeversorgung (mit mind. 65 % erneuerbaren Energien) und eine Kostenermittlung für das Sportheim Sambleben zu erstellen.

Die Punkte 2 und 3 der Ratsdrucksache bleiben unberührt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu Punkt 11.:	Mitteilungen
----------------------	---------------------

Herr Ulrich eröffnet den Tagesordnungspunkt.

Frau Jordan teilt mit, dass die Minigolfanlage in der kommenden Woche (46 KW 2024) zurück gebaut wird.

Außerdem werde seit Anfang der Woche (45 KW 2024) die Südstraße ausgebessert.

Herr Ulrich fragt, wie der Ablauf von Ausbesserungen zukünftig ablaufen solle? Auf die Ausbesserung der Südstraße werde seit Mai 2024 gewartet.

Frau Jordan erklärt, dass es zwar einen Rahmenvertrag gebe, man in diesem aber weder einen Ausführungszeitraum angeben, noch Sanktionen bei längerer Wartezeit verhängen kann. Für die Wartezeit seien mehrere Faktoren, wie Arbeitskräftemangel und die Auftragslage bei den Firmen verantwortlich.

Herr Apel ergänzt, dass es bei manchen Firmen ein wenig länger dauert. Ein Rahmenvertrag bietet schon zeitliche Vorteile, da unter anderem eine Vergabe oder Ausschreibung wegfällt. Es gebe keine Möglichkeit von Sanktionen, außer den Rahmenvertrag zu kündigen. Er beton, dass es ärgerlich sei, lange auf die Ausführung warten zu müssen. Jedoch bezahle man auch nichts für den Rahmenvertrag,

Weiter teilt Herr Apel mit, dass auf der Schotterfläche neben dem Bahnhof Parkplätze geplant sind. Die Planung erfolgt als Ersatz für den Wegfall von 7 Parkplätzen, welche zukünftig Schnellladesäulen bekommen werden. Als Ablösesumme werden 21.000 € gezahlt. Da die Parkplatzgestaltung noch unklar sei, werden in den Haushalt 2025 5.000 € für eine Baugrunduntersuchung eingeplant.

Auch wurde eine Geschwindigkeitsüberwachung in der Stobenstraße durchgeführt, hierbei wurden 21. Geschwindigkeitsüberschreitungen festgestellt.

Frau Hübner fragt, in welchem Zeitrahmen die Geschwindigkeitsmessung stattfand?

Herr Petersen erklärt, dass die Geschwindigkeitsmessung zwischen 12.30-14.30 Uhr durchgeführt wurde.

Weiter teilt Herr Apel den Sachstand zum geplanten Pflegeheim „Alte Gärtnerei“ mit. Der Bauherr habe den Bauantrag gestellt. Der Landkreis hat diesen genehmigt. Der Bauherr habe jetzt drei Jahre zur Umsetzung Zeit.

Weiter teilt Herr Apel mit, dass die Auslegung des Bebauungsplanes „Wallpforte“ vom 18.11.-20.12.2024 geplant sei. Danach kann der Satzungsbeschluss Anfang 2025 gefasst werden.

Herr Petersen lobt Meldoo, innerhalb von drei Tagen wurde seine gemeldete Laterne repariert.

Herr Apel teilt mit, dass es eine Fahrradkonzeption geben wird. Hierfür wird auch ein Button in Meldoo eingerichtet.

Zu Punkt 12.:	Anfragen
----------------------	-----------------

Herr Peggau teilt mit, dass Teile der Gemeindestraßen in Samleben erneuert werden sollen. Seit 1,5 Jahren gebe es keinen Fortschritt. Es gebe kein Druckmittel zur schnelleren Durchführung.

Herr Peggau fragt, ob seine E-Mail im Anhang des Protokolls der Sitzung vom 28.10.2024 angehängt sei?

Herr Apel antwortet, dass diese dem Protokoll beiliege.

Zu Punkt 13.: Einwohnerfragestunde

Herr Ulrich eröffnet die Einwohnerfragestunde.

Ein Einwohner fragt, inwiefern der Geltungsbereich des erstgeplanten Bebauungsplanes „Am Krähenfelde“ größer war und ob man hier nur von den Kleingärten spreche?

Frau Jordan erklärt, dass der ursprüngliche Aufstellungsbeschluss das komplette Gebiet der Kleingärten umfasst hat.

Es herrscht eine rege Diskussion zwischen den Mitgliedern des Ausschusses und dem Nabu Ortsverband Schöppenstedt.

Zu Punkt 14.: Schließung der öffentlichen Sitzung
--

Die Sitzung wird um 19:52 Uhr geschlossen.

Der Vorsitzende

Der Protokollführer

Der Stadtdirektor

Ulrich

Bertram

Apel